

April 2024

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

sowohl in unserem **Jahrbuch** als auch auf unserer **Homepage** berichten wir über Ereignisse aus unserem Schulleben. Seit Kurzem gibt es zudem den **Instagram-Account „gym_isernhagen“**. Auf diesem wird auf anstehende Veranstaltungen hingewiesen und über Projektwochen, Kurs- und Klassenfahrten sowie viele weitere Informationen rund um den Schulalltag berichtet. Alle diese Berichte werden durch Fotos lebendig und anschaulich. Wir möchten daher auf allen genannten Plattformen Fotos von Schulveranstaltungen (zum Beispiel Sportwettbewerbe, Unterrichtsprojekte, Tag der offenen Tür, Theateraufführungen etc.) veröffentlichen, auf denen Schülerinnen und Schüler zu sehen sind. Die Erweiterung um unseren Social-Media-Auftritt macht nun eine erneute erweiterte Bitte um Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung von Personalfotos erforderlich.

Sollten Sie sich gegen das Einverständnis entscheiden, ist es uns wichtig, dass Sie dies mit Ihrem Kind besprechen, damit es selbst darauf achtet, sich von Klassen- und Gruppenfotos und natürlich auch Einzelphotos fern zu halten, die für die Veröffentlichung gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Schulleiterin

-----bitte zurück an den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin-----

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:



Bitte streichen Sie alle Medien durch, für die Sie eine Veröffentlichung NICHT wünschen!

Jahrbuch der Schule

Homepage der Schule: www.gymnasium-isernhagen.de

Informationsflyer über das Gymnasium Isernhagen

örtliche Tagespresse

Instagram-Account des Gymnasiums Isernhagen: [gym_isernhagen](https://www.instagram.com/gym_isernhagen)

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung. Klassenfotos werden im Jahrbuch mit einer Namensliste versehen; auf der Homepage und bei Instagram werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt. In den Artikeln auf der Homepage werden nur die Vornamen der Schülerinnen und Schüler benutzt.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin widerruflich, ab dem 15. Geburtstag auch durch den Schüler oder die Schülerin selbst. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten